

Sonderjagdinitiative: Cavigelli sagte den Volksvertretern nicht alles

Das Bundesamt für Umwelt hielt die Sonderjagdinitiative für rechtskonform und somit für gültig. Nur wusste das Bündner Parlament nichts davon, als es die Initiative seinerseits für ungültig erklärte. Regierungsrat Mario Cavigelli wollte es so.

von Stefan Bisculm

Das Fazit des Bundesamts für Umwelt (Bafu) war klar: Die Sonderjagdinitiative verstösst nicht offensichtlich gegen Bundesrecht. So steht es am Ende eines vierseitigen Schreibens, welches das Bafu an den Bündner Regierungsrat Mario Cavigelli geschickt hat, rund einen Monat bevor die Initiative im Bündner Parlament behandelt wurde.

Nur: Niemand wusste damals von der Existenz des Schreibens, welches der «Südostschweiz» heute vorliegt. Zumindest keiner der Grossräte, die am 9. Februar über die Rechtskonformität der Sonderjagdinitiative entscheiden mussten. Einer Initiative, welche zuvor von rekordverdächtigen 11 000 Stimmberechtigten unterschrieben worden war.

Selbst die Mitglieder der vorberatenden Kommission hatten keine Kenntnis vom Schreiben des Bafu.

CVP-Regierungsrat Cavigelli hatte das Bafu selber um dessen Sichtweise angefragt und eine Antwort noch vor der Behandlung durch die grossräthliche Vorberatungskommission und des Bündner Parlaments erbeten. Doch selbst die Mitglieder der Vorberatungskommission, die zehn Tage nach Erhalt des Schreibens tagte, erfuhren nichts von der Stellungnahme des Bafu, die der Sichtweise der Regierung diametral widersprach.

Der Ausgang der Geschichte ist bekannt: Das Parlament erklärte die Sonderjagdinitiative am 9. Februar mit 79:36 Stimmen für ungültig, im Wissen, dass die Volksinitiative zu den verfassungsrechtlich am besten geschützten Instrumenten der direkten Demokratie zählt. Die Initianten akzeptierten den Entscheid nicht und gelangten ans Bundesgericht. Dieses drehte den



«Nicht relevant»: Regierungsrat Mario Cavigelli hat vor der Sonderjagddebatte im Grossen Rat die Meinung des Bafu für sich behalten.

Bild Yanik Bürkli

Entscheid, und die Initiative, welche die Sonderjagd abschaffen will, kommt nun doch vors Volk (Ausgabe vom 9. November).

Für Fraktionschefs ist Bafu-Stellungnahme relevant...

Der Schriftwechsel zwischen Cavigelli und dem Bafu kann heute nachgelesen

werden, weil Radio Südostschweiz die Briefe mit Verweis auf das Öffentlichkeitsgesetz beim Bafu eingefordert hatte. Dessen Inhalte – und vor allem Cavigellis Umgang damit – kommt bei den meisten Fraktionspräsidenten der Bündner Parteien nicht gut an. «Die Informationen im Schreiben des Bafu wären für uns relevant gewesen», fin-

det etwa Gian Michael, Fraktionschef der BDP. Die Meinung des Bafu als Vertreterin des übergeordneten Rechts wäre seiner Ansicht nach für die Meinungsbildung zentral gewesen. «Ich kann mir gut vorstellen, dass die Meinungen in der Kommission anders ausgefallen wären, wenn die Mitglieder Kenntnis von der Sichtweise des Bafu gehabt hätten», sagt Michael. Die BDP hatte die Sonderjagdinitiative im Grossen Rat geschlossen mit 26:0 Stimmen für ungültig erklärt.

Vera Stiffler von der FDP meint ebenfalls, dass die Kommission in einem solchen Fall in Kenntnis gesetzt werden müsse. Und selbst Marcus Caduff von der CVP findet, diese Information wäre für die Kommission «wichtig» gewesen. Trotzdem bezweifeln beide, dass dies etwas am Ausgang der Schlussabstimmung geändert hätte. Die FDP (19:13) und die CVP (28:3) hatten die Initiative ebenfalls für ungültig erklärt.

Die SVP (6:2) und die SP (13:2) waren die beiden einzigen Parteien, welche die Initiative für gültig erklärten. «Wenn es um so zentrale Themen wie demokratische Grundrechte geht, müssten dem Parlament alle wichtigen Informationen so früh und so umfassend wie möglich zur Abwägung vorgelegt werden», sagt SP-Fraktionschef Conradin Caviezel. Und die Stellungnahme des Bafu wäre für ihn zweifellos eine wichtige Information gewesen.

Jan Koch, Fraktionspräsident der SVP, ist überzeugt, dass das Vorgehen von Cavigelli Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatte: «Diese Information wäre matchentscheidend gewesen.» Er will nun die Fragestunde der Dezembersession dazu nutzen, um Cavigelli in dieser Angelegenheit auf den Zahn zu fühlen.

... nicht so für Mario Cavigelli

Gegenüber der «Südostschweiz» bezeichnet Cavigelli sein Vorgehen als üblich im Vorfeld einer Abstimmungsdebatte. Die Stellungnahme des Bafu habe er den Volksvertretern nicht vorgelegt, weil er das Schreiben als nicht relevant für die Meinungsbildung eingeschätzt habe. Und daran habe sich

nichts geändert. «Wir haben zwei Gutachten erstellen lassen, die sich viel gründlicher mit der Initiative auseinandergesetzt haben als das Bafu. Diese Gutachten waren für uns deshalb als einzige relevant.» Nur die Gesamtregierung habe er mündlich von der abweichenden Meinung des Bafu in Kenntnis gesetzt, so Cavigelli.

«Diese Information wäre matchentscheidend gewesen.»

Jan Koch
SVP-Fraktionspräsident

Die Antwort des Bafu habe er vor der Kommissionssitzung und der Grossratsdebatte erbeten, weil er diese von den eigenen Gutachtern habe überprüfen lassen wollen. Dass sich die Einschätzung von Umweltbehörden des Bundes mit jener des Kantons nicht immer deckt, sei kein unüblicher Umstand. «Die Argumentation des Bafu änderte nichts an der Schlussfolgerung unseres Obergutachters Tomas Poledna. In einem Schreiben an uns bestätigte er seine Meinung in aller Deutlichkeit», betont Cavigelli. Damit habe sich auch gezeigt, dass das Gutachten «belastbar» sei. «Es gab für uns deshalb keine Veranlassung, der Sichtweise des Bafu noch grösseres Gewicht zu verleihen.»

«Wir wissen einfach»

Cavigelli war sich seiner Sache am 9. Februar so sicher, dass er in der Debatte im Grossen Rat keinen Zweifel an der Richtigkeit der regierungsrätlichen Position aufkommen liess, wie ein Blick ins Ratsprotokoll zeigt: «Wir wissen einfach, es ist aus unserer Sicht klar, das Waldrecht und das eidgenössische Jagdrecht sind nicht einhaltbar mit der Initiative, und somit ist diese ungültig.»

So kann man sich irren.

«Dieser Anspruch wurde nicht erfüllt»

Der Anwalt der Sonderjagdinitianten, Michael Kneller, hätte von der Regierung mehr Transparenz erwartet, bevor eine Initiative für ungültig erklärt wird.

mit Michael Kneller sprach Stefan Bisculm

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) stuft die Sonderjagdinitiative im Gegensatz zur Bündner Regierung als gültig ein (Ausgabe von gestern). Die Berner Behörde berief sich dabei unter anderem auf ein Gutachten von Michael Kneller. Der Rechtsvertreter der Initianten findet, Mario Cavigelli hätte als verantwortlicher Regierungsrat zumindest die vorberatende grossrätliche Kommission von der Haltung des Bafu in Kenntnis setzen müssen.

Herr Kneller, das Bafu hält die Sonderjagdinitiative für gültig. Hat Sie das überrascht?

MICHAEL KNELLER: Nein, gar nicht. Was mich überraschte, war der frühe Zeitpunkt, an dem die Sichtweise des Bafu schon bekannt war. Wir haben ja erst aus dem Bundesgerichtsurteil Kenntnis von dem E-Mail-Verkehr zwischen dem Bafu und Regierungsrat Mario Cavigelli Kenntnis erhalten.

Mario Cavigelli hat vor der Abstimmung im Grossen Rat darauf verzichtet, die vorberatende Kommission und das Parlament über die Haltung des Bafu zu informieren. Wie werten Sie sein Vorgehen?

Ich muss hier differenziert antworten. Die vorberatende Kommission hat ein umfassendes Recht auf Informationen. Dieser Anspruch wurde in diesem Fall nicht erfüllt.

Und das Parlament?

Dem Parlament hätte man den Bericht des Bafu vielleicht nicht vorlegen müssen. Doch Regierungsrat Mario Cavigelli hätte Gelegenheit gehabt, sich zusammen mit der Kommission darauf zu einigen, in welcher Form auch das Parlament von der Haltung des Bafu hätte in Kenntnis gesetzt werden können.

Was meinen Sie, weshalb hat Regierungsrat Cavigelli diese Information für sich behalten?

Ich gehe davon aus, dass Herr Cavigelli seitens interessierter Kreise unter Druck geraten ist, die Sonderjagd auf keinen Fall verbieten zu lassen, weil sonst Zustände mit zu viel Wild in Graubünden befürchtet wurden. Diese Befürchtung stützte sich unter anderem auf ein wildtierbiologisches Gutachten, das alles andere als seriös war und deswegen auch im Grossen Rat und selbst vor Verwaltungsgericht stark kritisiert wurde. Irgendwie hätte man sich mehr Mut zu einer Volksabstimmung gewünscht.

Weshalb soll das Gutachten nicht seriös gewesen sein?

Es untersuchte, was passieren würde, wenn man die Sonderjagd abschaffen und gleichzeitig das alte System beibehalten würde. Es liess andererseits völlig ausser Acht, was die Initiative hauptsächlich bezweckt, nämlich die Förderung der Jagd im Herbst statt im Winter. Die Sonderjagdinitiative hat die Regierung aber damit beauftragt, die jagdlichen Massnahmen in der Hochjagd zu intensivieren und andere Jagdmassnahmen zu entwickeln, damit die Jagdziele auf alle Fälle auf der ordentlichen Hochjagd erreicht werden können.

In Ihrem Gutachten brachten Sie erstmals die Regiejagd ins Spiel.



Durch alle Instanzen: Michael Kneller musste bis vor Bundesgericht, damit die Sonderjagdinitiative zur Abstimmung zugelassen wurde.

Bild Olivia Item

Glauben Sie wirklich, dass die 11 000 Stimmberechtigten, die die Initiative unterschrieben haben, damit einverstanden wären?

Das Verwaltungsgericht hat kurzerhand die Meinung der Regierung übernommen, dass in Teilgebieten gewisse Hirsche erst im November und Dezember vom Ausland her wieder in ihre Winterzustandsgebiete in Graubünden einwandern und auf diese nicht während der Herbstjagd zugegriffen werden könne. Bei diesen kleinen Beständen wie auch bei den wenigen Hirschen im Nationalpark haben wir die bestehende Praxis der Regierung ins Spiel gebracht, fehlende Abschüsse durch die Wildhut zu tätigen. Die Schlussfolgerung des Verwaltungsgerichts zielt dennoch darauf ab, dass man ohne Sonderjagd keinen Zugriff auf diese Tiere hätte und die Folgen daraus inakzeptabel wären. Wir wiederum haben gesagt, dass in diesen kleineren Problembereichen anstelle einer Sonderjagd auch eine von der Wildhut getragene Regiejagd treten könnte.

«Es ist eine falsche Darstellung, zu behaupten, dass die Regiejagd die Volksjagd ersetzt.»

SVP Graubünden will Klarheit

Die SVP Graubünden zeigt sich empört über das Verhalten der Bündner Regierung im Vorfeld der Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative. Wie die «Südostschweiz» gestern berichtete, hatte CVP-Regierungsrat Mario Cavigelli eine Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt, welche zum Schluss kam, dass die Initiative gültig sei, für sich behalten. **Dies sei ein Affront gegenüber den Stimmbürgern**, so die SVP in einer Medienmitteilung. Die Partei verlangt deshalb, dass die CVP, ihr Regierungsrat Mario Cavigelli aber auch die übrigen Regierungsmitglieder innert nützlicher Frist offenlegen, welches die konkreten Beweggründe waren, die Stellungnahme des Bafu gegenüber den Entscheidungsgremien zu verschweigen. (so)

Statt Jäger aus dem Volk würden also einfach Wildhüter auf die Jagd gehen.

Ja, aber nur für diese kleinen Restbestände. Es ist eine falsche Darstellung, zu behaupten, dass die Regiejagd die Volksjagd ersetzt. Das war nie die Aussage der aus Jägern bestehenden Initianten. Die Initiative verlangt von der Regierung Massnahmen, damit auf der ordentlichen Hochjagd und nicht im Winter, wenn die Tiere geschwächt sind, eine Volksjagd stattfindet. Die Wildhut kümmert sich ja schon heute um solche Restbestände, wenn aus irgendwelchen Gründen auf der Sonderjagd nicht gejagt werden kann. Der Kanton Graubünden hat gemäss Verfassung das Recht, zu jagen. Auch das Bundesgericht sah in der Verfassung eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Jagd durch die Wildhut, währenddessen der Grosse Rat, die Regierung und das Verwaltungsgericht sich vehement dagegen stemmten.

Sie haben es angesprochen: Das Verwaltungsgericht stützte die Ungültigkeitserklärung des Grossen Rats. Haben es sich die Bündner Richter zu einfach gemacht?

Ich möchte nicht von einem Fall auf den anderen schliessen. Aber eine gewisse Tendenz ist schon spürbar: Wenn auf der einen Seite eine Behörde des Kantons oder der Gemeinden steht, übernehmen die Richter in der Regel deren Auffassungen, was zum kostspieligen Gang an das Bundesgericht zwingt.

Gibt es diese Tendenz nicht auch in anderen Kantonen?

Grundsätzlich schon, aber nicht immer so offensichtlich.

Zurück zur Ungültigkeitserklärung im Grossen Rat: Glauben Sie, dass der Fakt, dass niemand im Parlament von der Einschätzung des Bafu wusste, Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatte?

Auf jeden Fall. Eine Parlamentsdebatte ist keine Beratung hinter verschlossenen Türen, und es wäre vor so viel Publikum und Medien schwierig gewesen, einfach so über die Einschätzung des Bafu hinwegzugehen. Wahrscheinlich wurde die Sonderjagdinitiative auch nicht so hoch verworfen wie ähnliche Begehren zuvor, weil wir neben den beiden regierungsrätlichen Gutachten noch ein eigenes rechtliches Gutachten verfassten, das zu einem anderen Schluss kam und das nicht zuletzt das Bafu und das Bundesgericht überzeugten, einstimmig die Beschwerde gutzuheissen.

Die Entschuldigung wendet eine Untersuchung ab

Gegen Regierungsrat Mario Cavigelli wird keine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt. Im Grossen Rat hat er sich entschuldigt und erklärt, weshalb er nicht umfassend informiert hat.

von Ursina Straub

Er habe dem Mailverkehr mit dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) keine zentrale Bedeutung zugemessen, sagte Regierungsrat Mario Cavigelli gestern im Grossen Rat. «Das war sicherlich ein Fehler», gab der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements zu. «Für meine Unsorgfältigkeit möchte ich mich ausdrücklich bei der vorbereitenden Kommission, beim Kommissionspräsidenten und bei den Mitgliedern des Grossen Rates entschuldigen.»

Diesen hatte der Regierungsrat nämlich E-Mails mit dem Bafu zur Sonderjagdinitiative vorenthalten (Ausgabe vom 29. November). Das Bafu war – noch bevor der Grosse Rat über die Gültigkeit der Sonderjagdinitiative debattiert hatte – zum Schluss gekommen, dass kein offensichtlicher Verstoss gegen das Bundesrecht vorliege. Die Sonderjagdinitiative hätte demnach als gültig bezeichnet werden können. Der Grosse Rat aber erklärte die Initiative im Februar 2015 für ungültig.

Nichts vertuscht

Er habe «nie, wirklich nie, die Absicht gehabt, nicht alle Karten auf den Tisch zu legen oder gar die Kommission hinter Licht zu führen», unterstrich Cavigelli. Er untermauerte dies damit, dass im Schriftverkehr mit dem Bundesgericht diesen Frühling die Mails mit dem Bafu erwähnt worden seien. Diesen Schriftverkehr habe auch die vorbereitende Kommission erhalten. «Hätte man etwas vertuschen wollen, hätte man das nicht getan.»

Aus zwei Gründen, rechtfertigte sich Regierungsrat Cavigelli, sei er zum Schluss gekommen, dass die E-Mails des Bafu nicht von zentraler Bedeutung seien: Zum einen, weil sich das Bafu mit zwei bedeutenden recht-



Besänftigt: Regierungsrat Mario Cavigelli (Mitte) mit den SVP-Grossräten Jan Koch (links) und Christian Mathias, Initiator der Sonderjagdinitiative.

Bild Olivia Item

lichen Fragen nicht auseinandergesetzt habe. Zum anderen, weil die Meinung des Bafu in wildbiologischen

Fragen nicht wesentlich vom wildbiologischen Gutachten der Regierung abweiche.

Für SVP-Grossrat Jan Koch (Kreis Fünf Dörfer) zeugte Cavigellis Entschuldigung von Grösse. «Er hat damit bewiesen, dass er bereit ist, Transparenz zu schaffen», so Koch. Er sehe deshalb keine Veranlassung mehr, einen Auftrag für eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzureichen.

Die vorberatende Kommission habe mit Befremden festgestellt, dass sie nicht umfassend informiert worden sei, bemerkte deren Präsident, Walter Grass (BDP, Kreis Thusis). «Das kommt einem Vertrauensbruch gleich.» Man habe sich getäuscht gefühlt. «Wir erwarten, dass wir künftig umfassend informiert werden.»

Neuer Fahrplan für die Sonderjagdinitiative

Am 8. November hat das Bundesgericht entschieden, dass die Sonderjagdinitiative gültig ist und dass das Volk darüber abstimmen soll. Damit beginnt die **Frist** für die Behandlung der Volksinitiative **neu**, wie der zuständige

Regierungsrat Mario Cavigelli gestern Dienstag auf eine Anfrage von Grossrat Filip Dosch (CVP, Kreis Sursee) im Grossen Rat sagte. Die Regierung hätte somit **bis Ende November 2018** Zeit, eine Botschaft und

einen Antrag an den Grossen Rat auszuarbeiten. Die Regierung mache sich aber für ein **beschleunigtes Verfahren** stark, sagte Cavigelli. «Wir möchten das Geschäft möglichst schnell dem Grossen Rat vorlegen.» (us)

«Ich hatte einen Tipp erhalten»

Die «Causa Cavigelli» wäre ohne das Öffentlichkeitsgesetz wohl nie ruchbar worden. Markus Seifert von Radio Südostschweiz hat in Bern das entscheidende Dokument beschafft.

Mit Markus Seifert sprach Olivier Berger

Markus Seifert ist Redaktor und Ausbildungsverantwortlicher bei Radio Südostschweiz. Daneben hat er sich in jüngster Vergangenheit zum Fachmann für das Öffentlichkeitsgesetz weitergebildet. Im Fall von Regierungsrat Mario Cavigelli hat sich das ausbezahlt: Seifert gelangte an den Beweis, das Cavigelli der Öffentlichkeit Informationen vorenthalten hat.

Herr Seifert, ist die «Causa Cavigelli» typisch für die Wirkung des Öffentlichkeitsgesetzes?

MARKUS SEIFERT: Eigentlich schon. Ohne das Gesetz wäre es – zumindest auf offiziellem Weg – nicht möglich gewesen, an die betreffenden Unterlagen zu kommen. Insofern geht es beim Gesetz genau um solche Fälle.

Wie sind Sie überhaupt an das Dokument gelangt?

Ich hatte einen Tipp erhalten, dass ein solches Papier existiert. Ich habe dann beim Bundesamt für Umwelt, dem

Bafu, nachgefragt. Dabei habe ich mich auf das Öffentlichkeitsgesetz berufen. Das Bafu hat meine Anfrage abgeklärt und mir das Dokument schliesslich zugestellt. Ich musste nicht einmal ein offizielles Gesuch stellen. Im Gegensatz zu anderen Ämtern und Betrieben wie den SBB oder



«Das Gesetz gilt für alle»: Markus Seifert hat in Bern nachgefragt.

Bild Yanik Bürkli

der Rüstungsfirma Ruag ist das Bafu sehr transparent.

Vom Öffentlichkeitsgesetz ist auch in Graubünden viel die Rede. Worum geht es da eigentlich?

Es geht um einen Paradigmenwechsel. Früher war, was in Regierungen und Amtsstuben passierte, automatisch geheim – wenigstens so lange, bis es die zuständigen Stellen von sich aus öffentlich gemacht haben. Seit 2006 ist auf Bundesebene alles öffentlich, es sei denn, es wird als geheim eingestuft. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Justizdokumenten, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes oder wenn die Sicherheit des Landes durch die Veröffentlichung gefährdet wäre.

Und im vergangenen Jahr hat Graubünden nachgezogen?

Richtig. Andere Kantone wie Bern kennen das Öffentlichkeitsprinzip schon seit 1995. In Graubünden gilt gewissermassen «Öffentlichkeit light» – die Gemeinden sind ja ausgenommen. Allerdings entscheiden sich immer mehr Gemeinden von sich aus für ein

eigenes Öffentlichkeitsgesetz. Das ist etwa in Chur, Domat/Ems, Davos und zuletzt in Landquart der Fall.

Manche Gemeinden tun sich aber immer noch schwer mit so viel Öffentlichkeit. Woran liegt das?

Ich kann mir das auch nicht so richtig erklären. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern stehen im Dienste des Bürgers – wir bezahlen sie ja auch über die Steuern. Geheimniskrämerei sollte es deshalb nicht geben. Oft wird argumentiert, zu viele mutwillige Anfragen könnten die Ämter überfordern. Die Praxis zeigt aber, dass solche Anfragen eher selten sind.

Bei Ihnen als Journalist ist der Nutzen klar. Aber was bringt das Gesetz den Bürgern?

Das Öffentlichkeitsgesetz gilt für alle, nicht nur für Journalisten. Das heisst, jedermann kann nach jedem Dokument fragen. Auflagen gibt es dabei keine – man muss also keine direkte Betroffenheit nachweisen. Hilfreich ist sicher ein Tipp – damit man weiss, wonach man suchen muss.